

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Bistum Konstanz u. d. Reformen Wessenbergs. — Religiöse
Schauspiele und Lieder. — Miscellen. — Kirchenchronik. — Kirchen-
amtlicher Anzeiger.

Das Bistum Konstanz und die Reformen Wessenbergs.

(Fortsetzung.)

4. Allein nicht bloss bezüglich der Reformgedanken, sondern auch hinsichtlich der Mittel zur Ausführung seiner Pläne zeichnet sich Wessenberg durch Originalität nicht aus. Die besten und wirksamsten waren in der Kirche längst bekannt und angewendet. Dagegen kann man es ihm zur Ehre anrechnen, dass er diesen Hilfsmitteln eine erhöhte Bedeutung gab, als sie ihnen seit langer Zeit zukamen. Seiner Energie und seinem Eifer, der übrigens nur zu oft und zu sehr in Hast ausartete, ist dies zuzuschreiben. So war es freudigst zu begrüssen, dass Wessenberg vor allem der Erziehung des Klerus eine vorzügliche Sorge zuwandte — dass er von den Priesteramtskandidaten die Vollendung eines Seminarkurses und bei der Aufnahme wie bei der Vollendung desselben ernste und gründliche Prüfungen verlangte — dass er auf der sonntäglichen Predigt in jeder Pfarrkirche und auf dem allwöchentlich zweimaligen Religionsunterrichte in den Schulen mit Nachdruck bestand — dass er deutschen Kirchengesang beim Volke einzuführen suchte — dass er seinen Klerus zur Verträglichkeit und Duldsamkeit gegen die Protestanten als Mitchristen anhielt¹ — dass er eine Monatschrift zur weitem Schulung und als Organ des Diözesanklerus Leben rief² — dass er die Einführung regelmässig wiederkehrender Kapitelsversammlungen und Regiunkonferenzen die Bezeichnung von Themen für dieselben durch das Ordinariat, die Rechenschaftsablage über ihren Verlauf, die vielfältige Beschäftigung mit Schulfragen verlangte. Das alles waren Dinge, die allen Beifall und vollständige Billigung verdienen. Auch in dem Streben, die katholische Liturgie dem Verständnis des Volkes näher zu bringen, den Gottesdienst genau zu ordnen und ihn in den einzelnen Pfarrge-

¹ W. Oechsli a. a. O. 656.

² Das Erscheinen der «Geistl. Monatschrift» hatte Dalberg aus Friedensliebe am 25. Mai 1804 verboten. Dafür trat das «Konstanzer Pastoralarchiv» ins Leben. Bis 1827 erschienen davon jährlich je 2 Bände. Der Titel war geändert, Redakteur und Geist waren sich gleich geblieben. Doch soll gerne anerkannt werden, dass das Archiv auch manches Treffliche für Pädagogik und Katechetik enthält; wie sich denn der Wessenbergianismus überhaupt auf diesem Gebiete unbestreitbare Verdienste erworben hat.

meinden zu konzentrieren, die ökonomische Stellung der Geistlichen sicher zu stellen und gleichmässiger zu gestalten, sogar in dem Bemühen, die grosse Zahl der gebotenen Feiertage zu vermindern, wird man Wessenberg unbedenklich beistimmen können.

Allein weder auf die angewandten *Mittel allein* noch auf die erstrebten *Ziele allein*, sondern auf beide zugleich kommt es bei der Beurteilung seiner Tätigkeit an. Wessenberg hätte ein Reformator im guten Sinne des Wortes, ähnlich einem hl. Karl Borromäus und Franz von Sales und so vielen andern werden können. Sein Eifer, sein praktischer Sinn, seine unermüdliche Arbeitslust, die Reinheit seiner Sitten, die Uneigennützigkeit seines Strebens hätten ihn dazu befähigt; so hätte er für die katholische Schweiz grossen Segen stiften können. Statt dessen ist er ein Revolutionär geworden. Sein Vorgehen verdient die schärfste Verurteilung, wenn man ihn auch subjektiv entschuldigen mag. Selbst W. Oechsli *glaubt*: in Wessenbergs Verhalten «wimmelte es an Uebergriffen in die päpstlichen Befugnisse»; es musste bei den Katholiken den Eindruck erwecken, «als sei der Wolf in den Schafstall des Herrn eingebrochen.»¹

Wessenberg selber äusserte: die katholische Kirche bedürfe eines obersten Hirten und eines sichtbaren Oberhauptes nicht und der Papst sei mit dem trojanischen Pferde zu vergleichen.²

Wer solchen Grundsätzen zugetan ist, begibt sich jeden Rechtes, in Fragen der katholischen Kirche ein entscheidendes Wort mitzusprechen, da er ihre oberste Autorität, den Felsen, auf welchen sie gegründet ist, nicht anerkennt und ausserhalb der Kirche sich stellt. Es wird aber unter solchen Voraussetzungen auch leicht verständlich, dass Wessenberg über allgemeine Kirchengesetze je nach Gutdünken hinwegschritt, auch wenn sie der Amtsgewalt des Bischofs und seines Generalvikars durch das allgemein geltende Recht durchaus entzogen waren. So dispensierte Wessenberg mit grosser Leichtigkeit vom Breviergebet, von der Samstags-Abstinenz, von dem Gebote der Nüchternheit vor der heil. Messe, setzte von sich aus gebotene Feiertage in den Kantonen Aargau und St. Gallen ab, erklärte den Index librorum prohibitorum ausser Kraft, griff eigenmächtig ins Ehe-recht und in die bestehenden Privilegien und Exemptionen der Regularen ein, machte die Gültigkeit päpstlicher Erlasse von der Anerkennung der bischöflichen Kurie abhängig etc. Wessenberg forderte zur Uebersetzung der Formularien für

¹ Oechsli a. a. O. 657.

² Kirchenlexikon XII. 1350.

Sakramentenspendung und Darbringung des hl. Messopfers in die deutsche Sprache auf und genehmigte solche Elaborate zur Verwendung in der Praxis.

Die bei dem katholischen Volke so beliebten Rosenkranz- und Bruderschaftsandanachten und Prozessionen schränkte er nach Zahl und örtlicher Ausdehnung ein. Die heil. Schrift des neuen Testaments strebte er in der durch Leander van Ess besorgten, nichts weniger als einwandfreien Uebersetzung unter dem Volke zu verbreiten. In einer Kundgebung vom 4. Februar 1809 verwarf Papst Pius VII. Wessenbergs Reformen, ohne jedoch diesen an weitem Schritten hindern zu können.

5. Die Neuerungen des kühnen Generalvikars von Konstanz verursachten in katholischen Kreisen eine allgemeine, tiefgreifende Verwirrung. Ein Teil der Geistlichen folgte seinen Anordnungen; die überwiegende Mehrheit verweigerte ihnen den Gehorsam. Sogar Wessenbergs Freunde klagten über unruhige Hast und wegen Ueberschwemmung mit geistlichen Ordonnanzen. Auch viele Protestanten sahen den Vorgängen im katholischen Lager nur mit steigendem Missmuth zu. Die reformsüchtigen Geistlichen gingen nicht selten noch weiter als ihre Meister.

Das katholische Volk liess sich durch die Neuerungen im grossen Ganzen nicht irre machen. Es wurde dadurch im Gegentheil verstimmt. Instinktiv fühlte es, worauf die Bewegung herauslief und gab seiner Meinung, man beabsichtige mit Gewalt es lutherisch zu machen, offen Ausdruck.

In einigen Gemeinden Deutschlands kam es sogar zu offenem Aufruhr. Da wo man sich Wessenbergs Verordnungen und Ratschläge zu Herzen nahm, konnte man von einer Sittenverbesserung nur wenig bemerken. Die Pfarrer klagten im Gegentheil über Zunahme der Gleichgültigkeit, der Zucht- und Sittenlosigkeit. Auch die von Wessenberg so warm befürwortete Lektüre der Bibel hatte vielerorts nur Subjektivismus, Schwärmerei und Unbotmässigkeit im Gefolge, wogegen der Generalvikar selber wieder einschreiten musste.

In den Kreisen der sogenannten Gebildeten fand dagegen Wessenberg vielfach Anklang. Viele gewöhnten sich daran, in den Zeremonien und Disziplinarvorschriften der Kirche nichts als geistlosen, sklavisch bedrückenden Formelkram zu erblicken, den man ohne weiteres abschütteln dürfe. Das war ja auch die Meinung Wessenbergs. Als Frucht davon hatte derselbe eine Erweckung innerer Andacht und eine Belebung der Liebe zu Gott und dem Nächsten erhofft; diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch. Mit der äusserlichen Frömmigkeit erstarb nur zu häufig auch die innere und je weniger man Gott mit den Lippen anbetete, um so weniger betete man ihn an im Geiste. Die Geringschätzung, welche von dem neuerungssüchtigen Geistlichen allem Uebernatürlichen entgegengebracht wurde, ging auf die Laien über. Darunter litt nicht nur der Besuch des Gottesdienstes und der Empfang der hl. Sakramente; auch die Predigt, auf welche Wessenberg so grosses Gewicht gelegt hatte, geriet in Verachtung, weil sie ihres tiefen Gehaltes entleert, auf den öden Weideplätzen rationalistischer Ethik sich tummelte. Wessenberg hat in dieser Hinsicht auch dadurch schwer gefehlt, dass er Geistlichen und Laien die berüchtigten «Stunden der Andacht» (Aarau 1809) zur religiösen Erbauung empfahl. Mag dieses Werk von dem

Magdeburger Heinrich Zschokke, dem ehemaligen Schauspieler, Theater- und Seminardirektor, protestantischer Theologen- und Geschichtsbaumeister, Logenmann und Redaktor des vielverbreiteten «Schweizerbote» (Aarau seit 1804) — oder zum Teil von dem ehemaligen Konventualen aus St. Blasien und spätem Pfarrer in Aarau und bischöflich konstanzer Kommissar Georg Viktor Keller herrühren: es trug zur Zerstörung des positiv christlichen Glaubensbewusstseins sehr viel bei. In süsslich salbungsvoller Sprache und unter dem Scheine des Eifers für die Religion, erfüllte es den Leser mit Zweifeln an dem göttlichen Charakter des Christentums und mit Misstrauen gegen die Kirche und ihre Diener; an Stelle der geoffenbarten Wahrheit suchte es deistische Gefühlsschwärmerei zu setzen.¹

Der religiöse Liberalismus, welchem die Balthasar, die Valentin Meier und die Teilnehmer an der Helvetischen Gesellschaft nur in engen Kreisen Eingang verschafft hatten, fand nunmehr durch den Wessenbergianismus in weiten Kreisen mächtige Förderung. Dieser Einfluss Wessenbergs war um so verderblicher, weil, wie wir sogleich zeigen werden, die Wirksamkeit des Generalvikars nicht bloss auf das innerkirchliche, sondern auch auf das kirchenpolitische Gebiet im Sinne des Rationalismus und Febronianismus sich ausdehnte.

Aus dieser Zeit rührt die Unterscheidung zwischen «katholisch» und «ultramontan», zwischen «Kirche» und «Kurie». «Katholisch» wollte man sein, gegen die «Kirche» hatte man nichts einzuwenden. Aber von der «Kurie» und vom «Ultramontanismus» wandte man sich mit Widerwillen ab. Denn unter der «Kurie» verstand man den Papst, die Nuntien, die Bischöfe, das heisst, ein System von herrschsüchtigen Gebietern, welche ihre Hände lüsteren nach dem Gelde und der Freiheit des Volkes ausstrecken und gegen deren zielbewusste, aller Schliche kundige Schlaueit sich der Staat nicht ängstlich genug sicher stellen könne. «Ultramontan» — oder wie man später zu sagen beliebte, «jesuitisch» waren dagegen jene Katholiken, welche angeblich mit der gleichen Schlaueit und Skrupellosigkeit ihr Vaterland und seine Interessen jenen geistlichen Monarchen «jenseits der Berge» auszuliefern und zu verraten, schwach oder schlecht genug waren.

Damit begann eine Herrschaft der Phrase, des Schlagwortes, eines Aberglaubens in weiten akatholischen Kreisen, welcher an die unglückselige Tyrannei des Hexenwahnes im 16. und 17. Jahrhundert erinnert und dazu diente, die öffentliche Tätigkeit der Katholiken und der katholischen Kirche zu diskreditieren und die Zwietracht, das Misstrauen und die Parteileidenschaft unter den Eidgenossen wachzuhalten und zu schüren.

6. Zum *kirchenpolitischen* Programm des Febronianismus und Josephinismus gehörte bekanntlich die Organisation bischöflicher Landeskirchen, die Aufstellung von Landesbischöfen, welche sich der allmächtigen Staatsgewalt um so demütiger zu Füssen werfen sollten, je mehr sie sich vom Gehorsam und von der Treue gegen den Stuhl Petri frei zu machen strebten. Es war das im Grunde nichts weiter als eine dem Charakter der katholischen Kirche angepasste Modifikation des protestantischen Territorialsystems, dem zufolge der Staatsgewalt — ähnlich wie im heidnischen Rom — ge-

¹ Monatsrosen des schweizerischen Studentenvereins, Jahrgang 1892, S. 427. — Kathol. Schweizerblätter, Jahrg. 1893, S. 262 ff.

wisse Rechte hinsichtlich der Religion von Natur aus zustehen sollen. [Jura circa sacra]. Man übersah jedoch, dass der göttliche Stifter der Kirche nicht einem König oder Kaiser, oder irgend einem andern weltlichen Machthaber, sondern dem Petrus und den Aposteln «alle Gewalt» in seinem himmlischen Reiche anvertraut hatte.

In Deutschland nun halte Wessenberg alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese dem Protestantismus entsprungene und seinem Wesen angepasste Idee eines katholischen Nationalkirchentums der Kirche aufzudrängen. Persönlich und brieflich setzte er sich mit allen deutschen Höfen in Verbindung und scheute sich nicht, den deutschen Fürsten sogar zu offener Ueberlistung des hl. Stuhles zu raten, um sicher zum Ziele zu gelangen.¹ Seine Bemühungen blieben jedoch erfolglos.

Anders lagen die Dinge in der Schweiz. Schon zur Zeit der Helvetik hatte Minister Stapfer nationale Bistümer und ein schweizerisches Erzbistum in Aussicht genommen. «Die Forderung nach Nationalbistümern und Landesbischöfen», sagt Fritz Fleiner bestätigend, «fand in josephinischen Gedanken ihre Entstehung und Begründung».² Als aber in den Jahren 1804 und 1806 im Schosse der eidgenössischen Tagsatzung Verhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen wurden, waren Wessenbergs Freunde am wenigsten für den ersten hiezu nötigen Schritt — für eine Trennung von Konstanz — zu haben. Die Katholiken, welche mit den reformatorischen Massnahmen des Generalvikars unzufrieden waren, machten sich dagegen immer mehr mit dem Gedanken einer Lostrennung von dem ausserhalb der Schweiz liegenden Bistum vertraut und fanden sich in ihren Anschauungen durch den Papst wie durch den Nuntius desselben bestärkt. Landesbischöfe widersprechen auch den strengsten Forderungen des kirchlichen Rechts keineswegs, sofern denselben nur die notwendige Freiheit der Amtsverwaltung und des Verkehrs nach oben wie nach unten gelassen wird. Es hat das Streben, die Grenzen der Diözesen mit den Grenzen des Staatsgebietes zusammenfallen zu lassen mit dem sogenannten Territorialsystem protestantischer Staatskirchenrechtslehrer höchstens den Namen gemein; wenn damit nicht eine innere rechtliche Abhängigkeit oder gar eine Identität der Staatsgewalt und der Kirchengewalt behauptet werden soll.

Der Gedanke einer Lostrennung von Konstanz war einmal erwacht und schlummerte nicht mehr ein. Er hatte seine Geschichte, deren Erinnerungen verstärkend auf die Gemüter wirken mochten. Als im 16. Jahrhundert die Diözesanverwaltung von Konstanz unter den Bischöfen Johannes von Lupfen (1532—1537), Johannes von Wetze (1537—1548), Christoph Metzler (1548—1551) und Markus Sittich (1551 bis 1595) sehr viel zu wünschen übrig liess, tauchte die Idee zum erstenmal auf, kam dann aber wieder zur Ruhe, als tüchtige und apostolische Männer den Stuhl der heiligen Konrad und Gebhard zierten. Je zahlreicher und verletzender die Angriffe des allmächtigen Generalvikars Wessenberg auf das innere Leben und die ganze Organisation der Kirche sich gestalteten, um so mehr sehnten sich die kirchlich treuen Katholiken nach der Trennung von dem alten Bistumsverband. Der eigentliche Herd des Kampfes wurde Luzern.

¹ Brück, a. a. O. I. S. 309, 311.

² Dr. Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig, 1897, S. 14.

7. Die Regierung des Kantons Luzern während der Mediationszeit stand ganz auf dem Boden der Grundsätze Wessenbergs. Ihr leistete dessen Freund, der Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller, als erster Geistlicher des Kantons, treue und tätige Heerfolge.

Am 19. Februar 1806 schloss die Regierung mit Dalberg, bezw. mit dessen Generalvikar Wessenberg, eine «Uebereinkunft in geistlichen Dingen», welche über die Ausbildung, Anstellung und Altersversorgung der Geistlichen und das gesamte Benefizialwesen des Kantons in zehn Abschnitten einschneidende Bestimmungen enthielt.¹⁾

Die Uebereinkunft enthielt einzelne gute und zeitgemässe Bestimmungen. Trotzdem erhielt sie die von der Regierung nachgesuchte Genehmigung Roms nicht. Pius VII. verwarf sie durch Breve vom 21. Februar 1807. Das Konkordat räumte dem Staate in kirchlichen Dingen ohne weiteres Rechte ein, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche in hohem Grade gefährdeten; es griff willkürlich in die Rechte dritter Personen, wie z. B. in die Rechte der beiden Chorherrenstifte im Hof und in Münster ein.

Münster sollte nämlich in eine Emeritenanstalt umgewandelt und das Wahlrecht auf die Kanonikate der Regierung anheimgegeben werden. Ebenso verhielt es sich mit dem Stifte im Hof; mit dem Unterschiede jedoch, dass die dortigen Chorherrn zunächst als Professoren der höhern kantonalen Lehranstalt zu dienen hatten. Bei der bekannten Richtung der Regierung und des geistlichen Leiters der Diözese war bei der Ausführung dieser Abmachungen noch Schlimmeres zu befürchten.

Die Regierung setzte in der Tat durch die Uebereinkunft nicht bloss den beiden Chorherrenstiften einen Zweck, welcher ihrer ursprünglichen Bestimmung fern lag. Sie gedachte ein ähnliches Verfahren auch anderen kirchlichen Instituten gegenüber eigenmächtig einzuschlagen. So sollte das Franziskanerkloster in Werthenstein in ein Priesterseminar, das Frauenkloster Rathausen in eine Armen- und Waisenanstalt umgewandelt, das Kloster im Bruch zur Krankenpflege, St. Urban für das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen herangezogen werden.

Die Zwecke mochten löblich und menschenfreundlich sein; sie rechtfertigten das angewandte Mittel der Vergewaltigung keineswegs. Nur wer das staatliche Oberhoheitsrecht, ein Ausfluss der Staatsomnipotenz, als unumstössliches Axiom festhält, kann solche Gewalttätigkeiten billigen. Allein die Omnipotenz des Staates ist eine unbeweisbare Forderung und zur gedeihlichen Lösung seiner Aufgaben nicht notwendig. Von den gleichen Prinzipien des Staatskirchentums liess sich die liberale Regierung auch in ihrem Konflikte mit dem Abt Ambrosius Glutz von St. Urban leiten, den sie schliesslich zur Abdankung zwang, weil er sich weigerte, ihr Rechnung über seine Verwaltung der Klostergüter abzulegen. (1813.)

Trotzdem der Papst Pius VII. das Uebereinkommen Wessenbergs mit der Luzerner Regierung verurteilt hatte, trat dasselbe dennoch in Kraft. Das Priesterseminar wurde jedoch nicht nach Werthenstein, sondern ins ehemalige Frauenkloster Maria Hilf in Luzern verlegt und Thaddäus Müller zu seinem Regens erhoben.

¹⁾ Den Text vgl. bei Winkler, Lehrbuch des Kirchenrechts. Luzern 1862. S. 412 u. ff.

8. In den Kreisen des Klerus begann sich indessen gegen das unkirchliche Treiben der Regierung und ihrer geistlichen Gehilfen ein Widerstand zu erheben, der an Ausdehnung, Kraft und Klarheit der Ziele stetig wuchs und in dem hochgebildeten Stiftspropst Joh. Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau zu Beromünster und im Nuntius Fabricius Testa-ferrata den Mittelpunkt fand.

Im Jahre 1762 in Luzern einer angesehenen Familie entsprosst, hatte Göldlin noch den Unterricht der Exjesuiten in seiner Vaterstadt genossen und im Seminar zu Meersburg die theologischen Studien mit Auszeichnung absolviert. Nachdem er einige Jahre der praktischen Seelsorge gewidmet, war er 1792 als Kanonikus ins Kapitulum zu Beromünster eingetreten. Während der Revolutionsstürme hatte er zur Erhaltung des altherwürdigen Stiftes wesentlich beigetragen. Im Jahre 1803 wurde Göldlin zum Propst erwählt. Die Umwandlung des Kollegialstiftes in eine Emeritenanstalt für die Geistlichen des Kantons Luzern und die Verkümmern seines Bestandes und seiner Rechte durch das Konkordat Wessenbergs, vermochte Göldlin nicht zu hindern. Dagegen scharten sich nun um ihn die Geistlichen der ältern Richtung und der jüngsten Schule. Unter diesen letzteren sind die Schüler des gefeierten Professors und nachmaligen Bischofs J. M. Sailer zu verstehen, zu dessen persönlichen Freunden Göldlin gehörte. Zu den bedeutendsten Schülern Sailers gehörten Alois Gügler und Jos. Widmer; ferner Jos. Laurenz Schiffmann, Pfarrer in Altishofen (1813—1856) und die Brüder Georg und Jos. Sigrist, auch der nachmalige Propst Leonz Füglistaller.¹⁾

Gügler war seit März 1805 als Professor der Exegese und Widmer seit November 1804 als Professor der Philosophie an der höhern Lehranstalt Luzern tätig, den beiden schloss sich der um zwei Jahrzehnte ältere Professor und Chorherr Franz Geiger als Gleichgesinnter an. In diesem Triumvirate setzte sich die Sailer-Schule in Luzern gewissermassen fort und streute ihre triebkräftigen Samenkörner noch fernerhin in die Herzen des heranwachsenden Klerus aus.

Die Lehrtätigkeit und Geistesrichtung der Sailer-Schüler charakterisiert sich vorzugsweise durch ein energisches Zurückgreifen auf die kirchlichen Schätze der Vorzeit und infolge dessen durch grössere Vertiefung in den christlichen Offenbarungsinhalt. An Stelle luftiger Abstraktionen und vernünftelter Spekulationen wurde mehr und mehr der positive Gehalt der hl. Schrift und der Kirchenväter gesetzt und den praktischen Bedürfnissen der Zeit angepasst. Der eben genannte Jos. Laurenz Schiffmann, einer der bedeutenderen Sailer-Schüler, hat sowohl das, wogegen man Opposition machte, wie auch das, was man anstrebte, ziemlich scharf und genau bezeichnet mit den Worten: Die *Philosophie* der damaligen Zeit war «halbverstandener Kantianismus», «ihre *Theologie* blosse Moral, bei mehreren Geistlichen ein kritisches Ausscheiden des Wesentlichen vom Unwesentlichen nach protestantischen Lehrbüchern und Predigtmustern; ihre *Politik* das Aufregen einer unbegrenzten Freisinnigkeit, die dennoch möglichst illiberal und intolerant alles in die engen

¹⁾ Andere hervorragende Schüler Sailers waren unter andern: Joh. Jak. und Georg Bossard aus Zug, Melchior Schlumpf in Steinhausen, Alois und Christoph Fuchs, Alois Vok und Prälat Studach.

pedantischen Formen ihrer vorgeblich rationalen, eigentlich mechanischen Staatsansichten zu zwingen sich bemühte.»¹⁾

Als *Früchte* der rationalistisch-wessenbergischen Richtung bezeichnet der genannte Schüler Sailers: «Das Unwesen des vagen Indifferentismus und der flachen Freigeisterei», den «bis in die Hefen des Volkes auslaufenden Geist des Unglaubens und der Ungebundenheit.»²⁾

Die *Heilung* dieser Misstände erwartete man vor allem «von dem Mittelpunkte der katholischen Welt». Man begann deshalb «der Nuntiatur sich anzunähern». «Auffallend steigerte sich immer mehr in den Geistlichen das Verlangen nach engerer Verbindung mit dem hl. Stuhle.» Laut gab sich dagegen der Wunsch zu erkennen, von Konstanz getrennt zu werden.

Diese Tendenzen unter dem Klerus, zunächst des Kantons Luzern, mussten dem Wessenbergianismus um so gefährlicher werden, weil «die Geistlichen einer ältern Schule, sowie die einer neuen und neuesten hierin . . . eines Sinnes» waren und dadurch zu «grösserem Eifer, Tätigkeit und Zusammenhang» sich angespornt fühlten. Ueberdies galt von den Sailer-Schülern schon damals, was ein so feiner und scharfsinniger Beobachter wie Nationalrat Dr. Ph. A. von Segesser über dieselben aus einer etwas spätern Zeit bemerkt: «Eine wunderbare Weihe ruhte auf diesen würdevollen Gestalten, die ich als Kind noch gesehen und von denen einige als die steten Zierden ihres Standes bis auf diese Tage noch ihre segensreiche Wirksamkeit fortgesetzt haben. Milde, Wissenschaftlichkeit, Frömmigkeit, ein mit Begeisterung erfasstes Streben zeichnete die Sailer-Schüler aus, an deren Spitze Widmer und die beiden Sigrist standen — Männer, die zu jeder Zeit einem katholischen Klerus als Vorbild dienen können. — Das Gymnasium und Lyzeum war damals gewissermassen die hohe Schule der katholischen Schweiz. . . In der Theologie lehrten Widmer, der Lieblingsschüler Sailers, einer der vorzüglichsten Kanzelredner und Lehrer seiner Zeit, der zu wiederholten Malen den Ruf an Universitäten ausschlug, um seinem Vaterlande zu dienen — Gügler, der tiefdenkende und geistvolle Mann — der von den Brüdern Grimm ausgezeichnete Germanist Füglistaller», welcher «bei strengkirchlicher Gesinnung immerfort einen wahrhaft freien, selbständigen Charakter behielt und die Fulgurationen seines Wilzes wider die Ultras von hüben und drüben richtete». «Auch der alte streitfertige Dialektiker Geiger war noch in vielfacher Berührung mit der studierenden Jugend.»³⁾

Der Einfluss dieser Männer war deshalb in kurzer Zeit sehr gross und er wuchs noch von Tag zu Tag sowohl an Stärke wie an Ausdehnung.

(Schluss folgt.)

Zug.

K. Müller.

Religiöse Schauspiele und Lieder.

Seit einigen Jahrzehnten ist die Theaterliebhaberei mächtig unter das Volk gedrungen. Jedes Dorf, ja jeder Weiler will einmal im Jahre seine Theaterrückführung haben. Ein Jünglings- oder ein Gesellenverein, ein Gesang- oder

¹⁾ Leben und Bekenntnisse des Jos. L. Schiffmann durch Al. Lütolf, Luzern Räder, 1860. S. 65.

²⁾ Lütolf a. a. O. S. 67.

³⁾ Segesser «Erinnerungen» in Kathol. Schweizerblätter, Jahrgang 1890. S. 74. Al. Lütolf, a. a. O. 237.

ein Turnverein ohne eine Aufführung bei einem Festanlass ist kaum mehr denkbar. Leider gehen aber gar oft sehr minderwertige Produkte über die Bretter, was manchem Seelsorger und Erzieher schweren Kummer bereitet. Andererseits gewahrt man mit Freude, dass das Volk gerade hübsche religiöse Stücke gerne besucht und sich an ihnen erbaut und begeistert. Wir glauben durch Hinweis auf 2 neue religiöse Schauspiele manchem Leser der Kirchenzeitung nicht lästig zu fallen, zumal beide von Geistlichen verfasst sind, das eine von einem Weltgeistlichen, das andere von einem fleissigen Benediktiner.

Höhne Anton. Lucia. Religiöses Schauspiel in 3 Aufzügen. Aachen, G. Schmidt, 1903. 78 Seiten in 12°. In ziemlich genauem Anschluss an die Legende bearbeitet, entrollt uns das hübsche Drama eine Reihe würdevoller und ergreifender Szenen. Wenn auch der Dialog bisweilen lebhafter und die eine und andere Szene etwas spannender sein dürfte, so hat das Stück sich doch als sehr Bühnenwirksam erwiesen. Es beansprucht weder allzuviel Personal (10 männliche und 2 weibliche Spieler und einige Statisten), noch zu viele Szenerien. In technischer Beziehung ist der Szenenwechsel vor der kurzen Schlusszene des 3. Aktes zu beanstanden. — Höhere Anforderungen stellt das von **P. Augustin Benziger** in Engelberg verfasste Singspiel **König Saul**. Eingesiedeln. Benziger & Cie., 98 Seiten in 8°. In 3 «Auftritten» (warum nicht «Akten») Sauls Schuld und sein Schwanken zwischen Reue und kühnem Trotz, Davids idealer Sinn und Samuels ernstes Walten sind sehr gut gezeichnet. Immer mächtiger wächst Sauls Schuld und führt zum Untergang, und David, aus dessen Geschlecht der Messias hervorgehen soll, erlangt die Königswürde. Um diese Hauptbegebenheit und Hauptpersonen gruppieren sich eine Reihe von Nebenhandlungen (z. B. Davids Freundschaft mit Jonathan) und Nebenpersonen in ungezwungener Weise. In den vielen lyr. Partien und oft auch im Dialog ist die hl. Schrift sehr passend und würdig verwendet. Von tüchtigen Darstellern und guten musikalischen Kräften aufgeführt, wird das Stück bedeutende Wirkung hervorbringen. Es beansprucht ein ziemlich grosses Personal und 5 Szenerien.

Den beiden Dramatikern reihen wir einen Lyriker aus dem 17. Jahrhundert an. **Geistliche Lieder von Wilhelm Nakatenus**. Herausgegeben von **Dr. Wilh. Bremme**. Mit einem Titelbilde nach einem alten Altarbilde. Köln, Bachem, 1903. 152 Seiten in 8°. Preis 2 Mk. Mit Recht sagt der Herausgeber (in der Vorrede), wenn auch Spee, Balde und Angelus Siles im 19. Jahrhundert zur Anerkennung gelangten, so sei «ein anderer nicht minder wichtiger Dichter bis zur Stunde noch vergessen» und werde «in keiner auch noch so umfangreichen Literaturgeschichte» erwähnt. Während wir in vielen Werken protestantische Liederdichter 3., 4. und noch mindern Ranges genannt finden, suchen wir da den Namen Nakatenus vergebens. Dr. Bremme hat sich durch die Veröffentlichung seiner interessanten Studie ein unbestreitbares Verdienst und Anspruch auf Dankbarkeit aller erworben, welche katholische Literatur und Geistesmänner zu schätzen wissen. In knapper Ausführung (S. 9—19) behandelt der Verfasser *Biographisches*, gibt dann (S. 19—37) eine vortreffliche Uebersicht über *Nakatenus Schriften* und fügt hierauf (S. 37—137) 45 *Lieder Nakatenus* an. Sechs geschichtliche *Beilagen* und ein *alphabetisches Liederver-*

zeichnis bilden den Schluss der verdienstvollen Arbeit, welche wir dem Klerus und allen Freunden kathol. Poesie bestens empfehlen. —

Schliesslich erlauben wir uns auf ein poet. Werk aufmerksam zu machen, welches zwar vor mehreren Jahren erschienen, aber immer noch nicht genugsam bekannt ist. **Emmanuel**, das Gotteskind von Bethlehem, der verheissene und ersehnte Welterlöser. Dichtungen von **Franz Reinhard**. Heiligenstadt 1899, F. W. Cordier. 444 Seiten in 12°. Ein «biographisches Vorwort» macht uns mit dem hingegangenen Verfasser, einem glaubenseifrigen, westfälischen Juristen und tüchtigen Gelehrten bekannt. Auf ein kurzes «Vorwort des Dichters» und einen «Prolog» finden wir im ersten Teil: die Welt vor Christus — das göttl. Weltprogramm, Gottes Führung, Nacht und Lichtstrahlen im Heidentum, Licht in Jsrael, des Heiles Morgenröte. Der 2. Teil: Emanuel, enthält folgende Liedergruppen: Die grösste Gottestat, Liedesblüten um die Krippe, die Könige vor dem König der Könige, hl. Familie, verborgenes Leben Jesu, die christliche Welt und das Geheimnis der Menschwerdung, was das Christkindlein der Welt gebracht, des greisen Sängers letztes Lied. Die Titel dieser Liedergruppen geben einen Begriff vom reichen Inhalt des Werkes. Viele dieser Gedichte sind wahre Perlen. Wenn auch nicht alle gleichwertig sind, so zeichnen sich doch alle durch Glaubenswärme und Gedankentiefe aus. Viele derselben sind das Ergebnis tiefer religiöser Studien, wie wir u. a. aus den «Notizen» S. 219—233 ersehen. Wir schliessen unsere Empfehlung mit den Worten des sel. Kardinal-Erzbischofs Krenz von Köln: «Was ich (aus dieser Sammlung) gelesen habe, stellt sich meines Erachtens ebenbüdig dem Besten an die Seite, was ich jemals in dieser Art der Dichtung zu Gesicht bekommen habe. Die vortrefflichen Stücke tun dar, dass der Verfasser von einer tiefen und universellen Auffassung des Christentums und des Willens Gottes in der Geschichte der Menschheit durchdrungen und von einer innigen Liebe zum Welterlöser beseelt war. Ich möchte wünschen, dass manche Lieder der Sammlung Gemeingut des katholischen Volkes würden und als Volks- und Kirchenlieder, wozu sie sich, wegen ihres reichen Inhalts und der volkstümlichen Fassung eignen, Aufnahme fänden.»
Zug. **H. Al. Keiser**, Rektor.

Miscellen.

Der Todestag Jesu, die Chronologie und die Jahreswochen Daniels. Der katholische Exeget **Van Bebbler** (Bibl. Zeitschrift, 2. Jahrg., 1. Heft, S. 66—77) datiert den Todestag Jesu auf Freitag, *d. 15. Nisan, d. i. d. 7. April, 30 n. Christus der gewöhnlichen Aera; 783 u. c. bei einjähriger öffentlicher Tätigkeit Jesu.* (Vgl. dazu van Bebbler: Zur Chronologie des Lebens Jesu, Münster, Schöningh, 1898 und Belsler: Bibl. Zeitschrift, 2. Jahrgang, Heft 1 und 2 (S. 55 ff.; 166 ff.) zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu. — **Fl. Riess**, S. J.: «das Geburtsjahr Christi, ein chronologischer Versuch mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeit» — [Herder, Freiburg, Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach 11 und 12 (1880) S. 125.] setzt das *Geburtsjahr* Jesu auf den 25. December 1 ante Christum an; auf den 1. Januar 0 ante Christum [beginnendes Jahr 1 post Christum],

die Beschneidung u. s. f. — 29 post Christum 782 u. c. im Sommer: das Auftreten des Johannes; etwa in den November 782 das Auftreten des fast 30jährigen Christus; 33 post Christum **786 u. c. Ol. 202, 4, den 3. April, Freitags: den Tod Jesu.** — **Grimm-Zahn**, Leben Jesu (vergleiche VII. Bd. S. 596 ff.) Geburt Jesu 748 nach Gründung der Stadt Rom, am 25. Dezember, 5 vor Christus d. i. 5 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung — *Tod Jesu: Freitag den 15. Nisan 783 u. c., 30 nach Christus.* — Der Protestant **Dr. H. Achelis** hat mit in Rechnungsziehung der Mondphasen der Jerusalemer Zeit *den 6. April, u. zwar d. 14. Nisan, an dem man das Osterlamm schlachtete und der in jenem Jahre auf einen Freitag fiel*, als Todestag Jesu bestimmt. Rücksicht nehmend auf die Rechnungen Dr. Achelis und ihn korrigierend findet van Bebbber als Todestag den 7. April 783, d. 15. Nisan. — **R. Handmann S. J.** (Natur u. Offenbarung V. Heft 1904, S. 286—295) findet „**als Todesjahr Jesu das Jahr 783 u. c. oder 30 nach Christus der gewöhnlichen Zeitrechnung, so vielfach verbürgt und begründet, so genau und harmonisch sich in das ganze Gebäude der Chronologie einfügend, dass an der Richtigkeit desselben nicht mehr gezweifelt werden kann. Bestanden noch einige Bedenken dagegen, so wurden dieselben durch die neuesten Mondphasenberechnungen wohl gänzlich zerstreut und so wird demgemäss der Todestag Christi, der 7. April 30 n. Christus oder 783 d. St. (15. Nisan) in der neuern Chronologie als ein sicherer und fixer Punkt hingestellt werden können**“ (l. c. S. 295). Nach Handmann u. Dr. Raska ist der 7. April des Jahres 30 n. Chr. auch genau die Mitte der 70. Jahreswoche des Propheten Daniel (l. c. S. 294). Vgl. Prof. Dr. Raska: Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels: Linzer Theolog.-prakt. Quartalschrift 1904, Heft 1, S. 13 ff. zur Berechnung der 70 Wochen Daniels. **Raska**, dem hierin Handmann folgt, setzt die Geburt Jesu 749 d. St. (5 vor Christus infolge der fehlerhaften Zeitrechnung) an, die Taufe Jesu am 6. Januar im 12. Jahre der Allein- und im 15. Jahre der Mitregentschaft des Tiberius, d. i. 27. der gewöhnlichen Zeitrechnung, den Todestag ebenfalls *auf den 7. April 783*, nach unserer Zeitrechnung 30 nach Christus: *Jesus lebte so 33 Jahre und 3½ Monate.* Für die Danielschen Jahreswochen ergibt sich nach Raska folgendes: König Xerxes bestieg 485 vor Christus den Thron, 25 Jahre später (461—60), zugleich im 20. Regierungsjahre des *Artaxerxes* kam Nehemias nach Jerusalem und begann den Mauerbau. Nach Vollendung desselben — in zwei Jahren und 4 Monaten im Jahre 458 — fand die Dedikation der Stadt am Versöhnungstage d. 10 Tschri, das ist *Mittwoch den 11. Oktober 458* vor Christus statt. Es fallen nun von $69\frac{1}{2}$ Jahrwochen = $486\frac{1}{2}$ Jahre $457\frac{1}{4}$ Jahre vor Beginn *unserer* Zeitrechnung, für die Zeit nach Beginn derselben $29\frac{1}{4}$ Jahr. Die Mitte der 70. Jahreswoche fällt also $\frac{1}{4}$ Jahr gleich 3 Monate nach Beginn des Jahres 30 unserer jetzigen Zeitrechnung, d. i. in den Anfang des Monats April des Jahres 30 n. Chr. Die astronomischen Berechnungen und die darauf gebauten Schlussfolgerungen aber weisen auf den 7. April 30 oder 783 u. c. Es enthalten diese Jahreswochen rund *177691 Tage*; davon fallen 82 auf das Jahr 458 (11. Oktober bis 31. Dezember); 166920 Tage auf die Jahre von 457—1 vor Chr. (mit 117 Schaltjahren); 10592 Tage auf 1—29 n. Chr. (mit 7 Schaltjahren); 97 Tage auf das Jahr 30 n. Chr. (1. Januar bis 7. April). Dies gibt wiederum

die 177691 Tage der Jahreswochen. So Raska. Vgl. auch Handmann: Natur und Offenbarung 1904, S. 294. — Handmann bestätigt also voll die Korrekturen van Bebbbers gegenüber Dr. Achelis, sowie dessen eigene Karfreitagsdatierung auf den 7. April, 30 n. Chr. und 783 u. c. Er weist aber dessen Theorie von der bloss einjährigen öffentlichen Tätigkeit Jesu zurück, und setzt im Gegensatz zu unserer Zeitrechnung die Geburt Jesu auf Ende des Jahres 5 *«vor Christus»* an: 749 u. c.

Hesse-Wartegg über eine katholische chinesische Zeitung und die Missionstätigkeit der katholischen Presse. Der berühmte Geograph von Hesse-Wartegg schreibt in seinem klassischen Werke *China und Japan* über chinesisches Zeitungswesen, nachdem er die verschiedenen Zeitungen aufgezählt, Seite 338 Folgendes:

«Aber neben diesen Blättern wirkt schon seit Jahren noch ein anderes, halbwöchentliches Blatt, das an Auflage alle zusammen übertreffen dürfte und bis in die entferntesten Provinzen des Reiches, ja nach Tibet und der Mongolei geht, überall gelesen, überall beachtet wird und ganz im stillen den grössten Einfluss unter allen periodischen Veröffentlichungen Chinas ausüben dürfte, ein Blatt, besser gedruckt und von vornehmerem Aussehen, als alle andern, die Pekinger Zeitung nicht ausgenommen. Es führt den Titel Y-wen-lu und wird von den Priestern der katholischen Mission in Zika-wei bei Shanghai herausgegeben. In meisterhafter Weise verstehen es die chinesischen Redakteure, katholische Priester, das Volk zu belehren, Auszüge aus der Pekinger Zeitung wie aus den europäischen Blättern zu bringen, dazu gediegene Artikel über Europa und seine Erregenschaften, aber gleichzeitig wird auch für die katholische Religion Propaganda gemacht, und es ist nicht zum geringsten *diesem Blatte* zuzuschreiben, wenn die katholische Kirche heute in China weit über eine Million Anhänger besitzt.» —

Hesse-Wartegg über katholische Missionen in China. Seite 381. Hesse-Wartegg führt u. a. aus einem Berichte folgende Stimmungsbilder an: Herr von Brandt sagt über die Missionen weiter: «Versucht man die Tätigkeit der katholischen und protestantischen Missionen nach ihrer erzieherischen Tätigkeit zu charakterisieren, so findet man, dass die ersteren mehr Wert auf praktische, die letzteren auf geistige Erfolge zu legen scheinen. Selbstverständlich besitzen beide besondere Schulen und Institute für die Ausbildung der für den Priesterstand bestimmten Chinesen, aber während in den Waisenhäusern und grossen Schulen der katholischen Missionen die Knaben mehr für die praktischen Zwecke des Lebens vorgebildet und zu Handwerkern erzogen und die Mädchen in allen für die künftige Hausfrau erforderlichen Gegenständen unterrichtet werden, da die Erfahrung gelehrt hat, dass eine christliche Frau selbst in einer heidnischen Familie einen oft zur Bekehrung derselben führenden Einfluss auszuüben imstande ist, scheinen die protestantischen Missionen grösseren Wert auf eine wissenschaftliche Ausbildung zu legen. Man könnte das eine als das System des *Labora et ora*, das andere als das des *Ora et labora* bezeichnen.»

A.

Verba Leonis.

Sentenzen aus den Hirtenschreiben Leos XIII., gesammelt von C. M-r.

36. Moderne Freiheiten und Kirche. Was an den sog. modernen Freiheiten Gutes ist, das ist so alt wie die Wahrheit selbst, deswegen die Kirche es immer höchst bereitwillig gutgeheissen und im Leben anzuwenden pflegte. Was Neues hinzukam, bildet, wollen wir die Wahrheit erkennen, einen gewissen unreinen Bestandteil derselben, der seinen Ursprung in stürmischen Zeiten und ungezügelter Neuerungslust hat. — L. c. s. No. 35.

37. Verdienste der Kirche um die (natürliche) Freiheit. Niemand hat die Freiheit lauter verkündet und standhafter verteidigt, als die kath. Kirche; hat sie ja doch dieselbe jederzeit als Dogma gelehrt und behütet. — L. c. s. No. 35.

Kirchen-Chronik.

Rom. Es ist schon früher mitgeteilt worden, dass die Regierung des hl. Vater gegen den Besuch des Präsidenten Loubet in Rom eine Protestnote an das französische Ministerium gerichtet hat. Dieses hat geantwortet, dass es die Note formell und materiell als nichtig betrachte. Weitere Verhandlungen haben in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden, insbesondere ist es nicht richtig, dass Pius X. ein persönliches Schreiben an Präsident Loubet gerichtet hat.

Frankreich. Die Gemeinderatswahlen ändern die Situation nicht bedeutend. In Paris und Lyon haben die Nationalisten ihre Mehrheit eingebüsst, dagegen haben die Gemeindeverwaltungen in einer ganzen Reihe von andern grössern Städten einen antiministeriellen Charakter bekommen, so in Bordeaux, Nancy, Lille, Armentières. In Marseille drohen die Sozialisten, welche beim ersten Wahlgang im Vorsprung waren, beim zweiten aber um mehr als 8000 Stimmen in Minderheit blieben, mit Aufstellung einer Schreckensherrschaft.

Briefkasten der Redaktion.

Um die Fertigstellung dieser No. auf Mittwoch zu ermöglichen, wurde die Chronik mit aktuellen kirchlichen Besprechungen und Nachrichten aus St. Gallen, Aargau, Luzern, über Frankreich u. s. f. für die nächste Nummer zurückgelegt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Egolzwil 10. 85, Grenchen 19. 50, Leutmerken 10, Mühlau 10, Montignez 3 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Doppleschwand 18, Egolzwil 7. 70, Kirchdorf 10 Fr.
3. Für die Sklaven-Mission: Egolzwil 10. 25 Fr.
4. Für das Seminar: Egolzwil 10, Winznau 16, Horw 47, Muri 50, St. Pantaleon 11, Müswangen 4. 60, Döttingen 44, Boswil 40, Eggenwil 18, Baden 65, Escholzmatt 58. 70, Kirchdorf 50, Hitzkirch 40, Entlebuch 35, Grenchen 16. 20, Breitenbach 20, Beinwil (Aarg.) 50, Ruswil 50, Wangen 15, Zeihen 8, Wuppenau 12, Hochwald 8, Marbach 20, Hägendorf 88, Winikon 20, Schneisingen 27. 50, Sempach 35, Tärikon 30, Leutmerken 20, Sommeri 31. 50, Rohrdorf 30, Eich 25, Sursee 140, Wohlen 180, Hermetschwil 20, Aadorf 20, Metzleren 10, Würenlingen 30, Hasle 12, Fischingen 20, Hägenwil 15. 30, Münster 71, Menzberg 11, Grossdietwil 23, Wängi 36, Uesslingen 20, Mühlau 10, Schupfart 6. 40, Montignez 3, Kaisten 20, Wohlhusen 22, Bettwil 8. 70, Bremgarten 20, Oberbuchsiten 20, Arbon 100, Hellbühl 20, Gebenstorf 30, Hl.-Kreuz (Thurg.) 12, Solothurn 93, Oberdorf 25, Hochdorf 50, Wislikofen 10, Butissholz 16 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 31. Mai 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:	
Ganzjährige Inserate: 10 Cts.	Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " "	Einzelne " " " " 20 " "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.	

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Bei der Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G., Einsteleln, Waldshut, Köln a./Rh. ist joesen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Bruder-Klausen-Büchlein oder des seligen Nikolaus v. Flüe lehrreiches u. wunderbares Leben. Allen frommen Pilgern erzählt und gewidmet nebst einem Gebetsanhang. Von Ludwig Dmür, bischöflicher Kommissarius u. Pfarrer von Sacheln. Mit Chromolith, 11 ganzseitigen und mehreren kleineren Textillustrationen. 400 Seiten. Format 73 mal 120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1. 25 und höher.
Ein herrliches, überaus lehrreiches Erbauungs- und Gebetsbüchlein, das nach dem Wortworte des hochw. Verfassers den Pilgern die wichtigsten Momente, die Hauptzüge aus dem Leben des sel. Bruder Klaus mitteilt und mit ihnen an seinem Grabe auch in seinem Geiste betet. Das fromme Jugendleben des Seligen vom Ranft wird hier unter hieher Beziehung auf die gegenwärtige Zeit und die heutigen Verhältnisse geschildert; Bruder Klaus wandelt gleichsam mit den Söhnen seines Landes durch das heutige vielbewegte Erdenleben und führt sie auf dem dornigen Weg der Arbeit, der Enttäuung und des Gebetes zum Frieden in Gott.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schöpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Heiligen-Statuen
werden prompt und billig geliefert von **Räber & Cie.**

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten** sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie **Metallgeräte o. Statuen o. Teppichen etc.** zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Mess- und Tisch-Weine.
Unterzeichnete haben noch eine Partie ihrer Weinen
Bordeaux u. Mäcon, roten u. weissen
der Jahrgänge 1901—1898, zum Preise von Fr. — 5 —, — 60 —, — 80 und 1. 20 per Liter, franko Fracht und Zoll, in Fässern von 225 und 110 Litern, zu verkaufen.
E. u. J. Sallet, Propriétaires, Bouscat (Médoc-France)

Zeitgemässe Predigt.
Heft 7 des Chrylogos enthält u. a. Vorbereitungspredigt auf das Jubiläum der Erklärung der unbefleckten Empfängnis.
Warum und wie wir das Jubiläum feiern sollen. Von **J. P. M.**
Dieses Heft ist einzeln beziehbar. Preis 60 Pf., einschl. Porto 70 Pf.
Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

In der Herderschen Verlags-Handlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Beißel Stephan, S. J., **Betrachtungspunkte** für alle Tage des Kirchenjahres. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. 10 Bändchen. 80.

Sechstes Bändchen: **Die Verherrlichung Unseres Herrn Jesu Christi.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit. Zweite umgearbeitete Auflage. (VI u. 190) M 1.80; geb. in Leinw. M 2.60.

Neuntes Bändchen: **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Laurentianische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für die Monate Mai und Oktober. Zweite, vermehrte Auflage. (X u. 294) M 2.80; geb. M 3.60.

Die übrigen Bändchen enthalten Betrachtungspunkte über das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß, den Weihnachtsfestkreis, die heilige Fastenzeit, das Leiden unseres Herrn, den Pfingstfestkreis, u. die Verehrung der Heiligen.

Falt, Dr. Frz., **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen** (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, überjagt und eingeleitet. gr. 80 (VIII u. 66) M 1.40.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Palots, Pelorinmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Bei Bedarf einer Uhr

wenden Sie sich an das
 altbekannte Uhrengeschäft

von
Gebr. Häfliger

Nachfolger W. Häfliger

LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN

Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.

Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.

Auswahlendungen prompt. Reelle Garantie.

Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.

Geschäftsgründung 1810

TELEPHON

HOTEL MONOPOL, Zürich, Linteschergasse 22 in nächster Nähe des Bahnhofes. Schön möblierte Zimmer von 2 Fr. an. Gute Küche. Reelle Weine. Spezialität in Walliser Weinen. Café Restaurant. Restauration zu jed. Tageszeit. — Offen. Bier — Aufmerksame Bedienung — Portier am Bahnhof — Der hochw. Geistlichkeit sowie kath. Familien bestens empfohlen.

Telephon 4025

Al. Amherdt, Besitzer.

Erste schweizerische Stearinfabrik
Walz & Cie., Basel

Kirchenkerzen aus reinstem Stearin.

Neu St. Johann Obertoggenburg
 Ferienkolonie 760 m. über Meer. Schülerheim.

Das ganze Jahr offen.

Vorzüglicher Aufenthalt für erholungsbedürftige Schüler. Gesunde, kräftige, reichhaltige Kost. Milchkuren. Freundliche Zimmer. Schöne und gute Betten. Warmwasserheizung. Elektrisches Licht. Bäder. Turneinrichtung in den Anlagen und im Hause. Liebevoller Behandlung. Sorgsame, mütterliche Pflege. Wenn gewünscht, Unterricht durch eine patentierte Lehrerin. Hausarzt: Dr. med. Ernst Schüle.

Angenehmer Aufenthalt auch für Erwachsene, welche Ruhe und Erholung suchen. Man verlange Prospekte bei der Direktion.

Alle in der „Kirchenzeitung“ ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räder & Cie., Luzern.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken

RICHARD ARTHUR NÜSCHELER

Peintre-Verrier et Architecte d'art.

M. D. J. HORS-CONCOURS

EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903

55 Boulevard du Montparnasse PARIS.

Als **Messwein**

empfehlen milden, weissen

Spezial-Siroler

aus den Kellereien der Stiftökonomieverwaltung des Klosters Muri-Grles b. Bozen in Gebinden von 40 Liter an aufwärts zur gefl. Abnahme
P. & J. Gächter, Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.

Für erholungsbedürftige geistliche Herren ist für die Monate Juni bis Oktober ein

Ferienheim

errichtet im Pfarrhaus Flühli, Kt. Luzern. Nähere Auskunft erteilt: Das Pfarramt.

Neuestes Predigtwerk.

Vollständig liegt vor:

Der katholische Katechismus in Predigten erklärt von

Pfarrer **H. Bamberg**. Mit kirchlicher Bruderlaubnis. 3 Bände. (Von Glauben — Von den Geboten — Von den Gnadenmitteln.) Broch. M 7. 60, geb. M 10. —

Besondere Eigenschaften dieser Predigten sind: Gediegenheit in der Ausführung, einfache, aber edle Sprache, Gedankenreichtum, Klarheit u. Kürze. Die Predigten sind in größeren Gemeinden gehalten und mit gespannter Aufmerksamkeit und Interesse gehört worden.

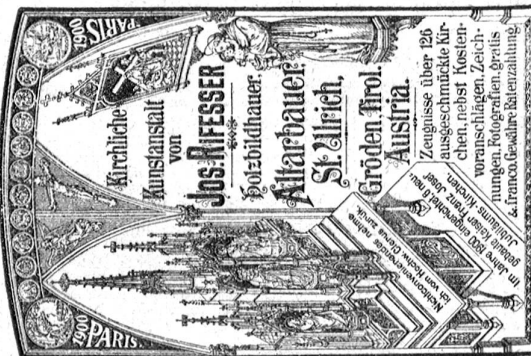
Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Wallfahrtsort u. Luftkurort **Maria-Rickenbach**

(Nidw.) (Station Dallenwil, Engelbergbahn). — 1162 M. ü. M.

Bestgeeigneter Ort für erholungsbedürftige hochw. Geistliche. Wallfahrtskapelle. Vorzügliches Klima und Ruhe. Preis inkl. Zimmer Fr. 3.50 bis 1. Juli. Gute Verpflegung. Es empfiehlt sich bestens

J. Odermatt-Hospital.



Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kisten von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4-stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2—2-stündige Brenndauer od. in Kisten von circa 400 Stück für 3/4-stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kisten, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer. Muster gratis und franko.

J. Mannhardt'sche THURMUHREN-Fabrik Rorschach

